

Protokoll

über die **Sitzung des Sport- und Kulturausschusses** in der Wahlperiode 2016/2021 am **Dienstag, dem 10.11.2020, um 18:00 Uhr**, im Rathausaal des Rathauses in Edewecht.

Teilnehmende:

Vorsitzender

Torsten Pophanken

Mitglieder des Ausschusses

Christian Eiskamp

Heidi Exner

Vertreterin für Herrn Dominic Bruns

Mark Gröber

Gundolf Oetje

Stefan von Aschwege

Josefine Hinrichs

Hergen Erhardt

Thomas Apitzsch

Mitglieder mit Grundmandat

Rolf Kaptein

Vertretung des Kreissportbundes Ammerland

Monika Wiemken

Von der Verwaltung

Rolf Torkel

Vertreter für Bürgermeisterin Lausch (1. GR)

Kerstin Borm

Gleichstellungsbeauftragte (GB)

Vanessa Kauf

Öffentlichkeitsarbeit

Angelika Lange

Protokollführerin

Dirk Sander

Fachbereichsleiter II - Bildung, Ordnung und Soziales (FBL)

Jens Schöbel

Sachgebietsleiter Bildung und Generationen (SGL)

TAGESORDNUNG

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Sport- und Kulturausschusses am 12.11.2019
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
5. Einwohnerschaftsfragestunde
- 5.1. Kostenermittlung Sportstättenbaumaßnahme SV Friedrichsfehn
6. Antrag des SSV Jeddelloh II e. V. auf Bezuschussung des Neubaus eines Vereinsgebäudes
Vorlage: 2020/FB II/3402

7. Antrag des SV Friedrichsfehn auf Bezuschussung einer Sportstättenbaumaßnahme
Vorlage: 2020/FB II/3403
8. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Flugverbot für Luftballons
Vorlage: 2020/FB II/3404
9. Frei- und Hallenbad Edeweicht - Änderung der Satzung für das Frei- und Hallenbad Edeweicht
Vorlage: 2020/FB II/3405
10. Veranstaltungsforum e. V. - Förderpraxis der Gemeinde Edeweicht für die Durchführung der jährlichen Marktpartie und des Weihnachtsmarktes
Vorlage: 2020/FB II/3406
11. Anfragen und Hinweise
 - 11.1. Kulturförderung
 - 11.2. Verkehrssituation Schule Osterscheps
 - 11.3. Verkehrssituation Höhe Kindergarten Osterscheps
12. Einwohnerschaftsfragestunde
 - 12.1. Kostenermittlung Sportstättenbaumaßnahme SV Friedrichsfehn
13. Schließung der Sitzung

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender (AV) Pophanken eröffnet um 18.00 Uhr die heutige Sitzung des Sport- und Kulturausschusses und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2:

Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Pophanken stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde, der Sport- und Kulturausschuss beschlussfähig ist und nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren werden soll. Hiergegen erheben sich keine Einwendungen.

TOP 3:

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Sport- und Kulturausschusses am 12.11.2019

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 4:

Mitteilungen der Bürgermeisterin

Die Mitteilungen der Bürgermeisterin sind diesem Protokoll als Anlage Nr. 1 beigelegt.

TOP 5:

Einwohnerschaftsfragestunde

TOP 5.1:

Kostenermittlung Sportstättenbaumaßnahme SV Friedrichsfehn

Ein Einwohner bittet um Erläuterung, ob für die Kostenermittlung bzgl. der vom SV Friedrichsfehn angestrebten Sportstättenbaumaßnahme noch ein Fachplaner hinzugezogen wird.

1. GR Torkel teilt mit, die in der Vorlage zum Tagesordnungspunkt 7 der heutigen Sitzung genannten überschläglichen Kosten beruhen auf einer entsprechenden Maßnahme beim Sportplatz am Göhlenweg. Lediglich der Umfang und damit die Kosten möglicherweise notwendiger Erdarbeiten seien ggf. noch durch externe Fachleute gesondert zu ermitteln. Seiner Kenntnis nach sei der in Rede stehende Sportplatz in Friedrichsfehn bereits vollumfänglich ausgekoffert, weshalb Tiefbaumaßnahmen dort nicht mehr maßgeblich ins Gewicht fallen sollten.

TOP 6:

Antrag des SSV Jeddelloh II e. V. auf Bezuschussung des Neubaus eines Vereinsgebäudes

Vorlage: 2020/FB II/3402

FBL Sander erläutert die Vorlage und führt auf Nachfrage RF Hinrichs´ weiter aus, von einer Aufnahme in die Prioritätenliste könne sicherlich abgesehen werden, solange der Antrag nicht mit aussagekräftigen Details untermauert sei. Eine Aufnahme

in die Prioritätsstufe 3 könne aber auch ohne eindeutige Willensbekundung der Politik zur tatsächlichen Umsetzung der Maßnahmen geschehen, denn über die Umsetzung der dort aufgeführten freiwilligen und zeitunkritischen Maßnahmen müsse erst später und im Einzelfall entschieden werden. Auch eine Verschiebung der dort aufgeführten Maßnahmen in eine andere Prioritätsstufe sei nach entsprechender Beschlussfassung jederzeit möglich. 1. GR Torkel fügt an, auf Wunsch der Politik könnten verwaltungsseits mit dem Verein und der örtlichen Gemeinschaft weitere Gespräche geführt werden.

Auf RH Apitzschs Nachfrage wird verwaltungsseits dargelegt, das Gebäude sei nach heutigem Kenntnisstand nicht abgängig und Sanierungskosten seien mit Ausnahme für den Sanitärbereich bisher nicht bekannt und daher auch nicht eingeplant. Über die Sanierung des Sanitärbereiches sei insofern in näherer Zukunft zu beraten.

- Bericht zur Kenntnis genommen -

TOP 7:

Antrag des SV Friedrichsfehn auf Bezuschussung einer Sportstättenbaumaßnahme

Vorlage: 2020/FB II/3403

FBL Sander erläutert die Vorlage und führt aus, analog der entsprechenden Arbeiten am Sportplatz am Göhlenweg könne derzeit von Kosten von knapp 900.000 € ohne Erdarbeiten ausgegangen werden. Für die Erdarbeiten seien die Kosten ggf. noch durch einen Fachplaner zu ermitteln.

RH Eiskamp ist der Auffassung, eine Kostenermittlung könne anhand der bekannten Kosten der Anlage am Göhlenweg, in die im Übrigen auch das Flutlicht einbezogen werden müsse, auch ohne Fachplaner möglich sein und diese Kosten somit gespart werden.

1. GR Torkel stellt klar, ein Fachplaner sei sicherlich nicht notwendig, notwendige Bodenproben sollten jedoch durch Fachpersonal durchgeführt werden. Die hierfür anfallenden Kosten lägen mutmaßlich in einem Rahmen von 2.000 bis 3.000 €. Für eine Aufnahme in die Prioritätenliste könnten die Kosten dagegen von den verwaltungseigenen Fachkräften ermittelt werden. Stehe eine konkrete Umsetzung im Raum, sei sodann alles Weitere zu veranlassen.

RH Eiskamp rät, kein Geld für Kostenermittlungen auszugeben, solange nicht feststeht, ob und wann die Maßnahme tatsächlich umgesetzt werden soll. Ggf. könne für die weitere Finanzplanung ein Puffer eingeplant werden. RH Erhardt ergänzt, solange der Zeitpunkt des Maßnahmenbeginns nicht feststehe, mache eine genaue Kostenermittlung aufgrund zu erwartender Kostensteigerungen keinen Sinn, weshalb für eine Aufnahme in die Prioritätenliste eine grobe Kostenschätzung ausreiche.

Sodann unterbreitet der Ausschuss dem Rat über den VA folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Antrag des SV Friedrichsfehn e.V. auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme wird in die Stufe III der Prioritätenliste der Gemeinde Edeweicht aufgenommen.

- einstimmig -

TOP 8:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Flugverbot für Luftballons

Vorlage: 2020/FB II/3404

RH Erhardt erläutert den Antrag und betont insbesondere, auch sogenanntes vergängliches Material von Ballons stelle eine Umweltbelastung dar, weitere Bestandteile wie z. B. Bänder seien dagegen in der Regel aus nicht vergänglichem Material und stellten daher zusätzlich auch eine Gefahr für bspw. Vögel dar, die durch Nahrungsaufnahme oder Verwendung beim Nestbau daran verenden könnten. Erheblich sei auch der große Verbrauch von Helium, welches deutlich sinnvoller im medizinischen Bereich einzusetzen und zudem in seinen Ressourcen begrenzt sei. Seiner Ansicht nach ließe sich ein Verzicht auf das Fliegenlassen von Ballons auch kleineren Kindern im Rahme der pädagogischen Konzepte sicherlich nachvollziehbar vermitteln.

In der anschließenden Aussprache findet der Antrag die einhellige Zustimmung des Ausschusses, ein Verbot sei jedoch schwer umzusetzen, weshalb ggf. durch entsprechende Appelle auf ein Umdenken hingewirkt werden solle. Wünschenswert sei auch eine entsprechende Berichterstattung der Presse, um ggf. auch über die Gemeindegrenzen hinaus für diese Thematik zu sensibilisieren.

1. GR Torkel führt aus, für eigene Einrichtungen, wie die kommunalen Kindertagesstätten und eigene Veranstaltungen könne das Fliegenlassen von Luftballons im Rahmen des Direktionsrechts unterbunden werden. Für Schulen könne diesbezüglich nicht in die Zuständigkeiten der Schulleitungen eingegriffen werden, gleiches gelte für Veranstaltungen Dritter. Hier könne die Verwaltung jedoch im Rahmen eines Appells um einen Verzicht auf solche Aktionen werben.

Sodann unterbreitet der Ausschuss dem VA folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Edeweicht wird bei eigenen Veranstaltungen auf das Fliegenlassen von Luftballons verzichten und einen entsprechenden schriftlichen Appell an weitere durchführende Stellen im Gemeindegebiet richten.

- einstimmig -

TOP 9:

Frei- und Hallenbad Edeweicht - Änderung der Satzung für das Frei- und Hallenbad Edeweicht

Vorlage: 2020/FB II/3405

Nach SGL Schöbels Erläuterung der Vorlage stimmt RH Oetje namens seiner CDU-Fraktion dem Vortrag der Verwaltung weitgehend zu, spricht sich allerdings gegen eine Abschaffung der Vier-Monats- und Jahreskarten aus, weil bspw. der Wechsel

von der Jahreskarte zur 100er-Karte eine Preissteigerung von rd. 85 % bedeute. Er befürchtet, durch diesen eklatanten Preisanstieg würde die Besucherzahl sinken. Auch die vorgeschlagene Öffnung des Freibades täglich erst ab 8.00 Uhr stelle seiner Ansicht nach eine enorme Verschlechterung für die Frühschwimmer dar, insbesondere für jene, die sodann aufgrund ihrer Berufstätigkeit in der Freibadsaison nicht mehr früh schwimmen könnten. Zu bedenken sei zudem, dass bei einer Schließung des Hallenbades in der Freibadsaison für die Öffentlichkeit sodann ein Babybecken fehle.

SGL Schöbel führt aus, die vorgeschlagene 100er-Karte biete immer noch den günstigsten Eintrittspreis im gesamten Ammerland. Für Kleinstkinder könne im Nichtschwimmerbecken des Freibades mittels Einlass eines entsprechenden Metallbeckens ein separater und sicherer Badebereich geschaffen werden. Hierzu würden seitens der Beschäftigten des Bades bereits Lösungsmöglichkeiten erarbeitet, die sodann in der kommenden Frühjahrssitzung des Sport- und Kulturausschusses vorgestellt werden könnten. Bzgl. der Frühschwimmer weist er darauf hin, in der Hallenbadsaison solle für die Frühschwimmer die frühe Zeit ab 6.30 Uhr weiterhin angeboten werden, weil ab 8.00 Uhr durch Schul- und Vereinszeiten das Bad der Öffentlichkeit in den Vormittagsstunden nicht mehr zur Verfügung stehe. Das Freibad stehe dagegen der Öffentlichkeit über den gesamten Tag hinweg zur Verfügung, weshalb Extrazeiten für Frühschwimmer dann nicht mehr erforderlich seien.

Für die UWG-Fraktion stimmt RH Apitzsch insbesondere der vorgeschlagenen Umstellung der Eintrittskartensystematik und der Einstellung des Saunabetriebes zu, bittet aber um Prüfung von Nachnutzungsmöglichkeiten. Er würde eine Öffnung des Freibades ab 6.30 Uhr ebenfalls begrüßen.

Auch RF Hinrichs plädiert namens ihrer SPD-Fraktion für eine Öffnung des Freibades ab 6.30 Uhr und für eine weitere parallele Öffnung des Hallenbades in der Freibadsaison, solange für Kleinstkinder keine adäquate Ersatzlösung im Freibad vorhanden sei. Sie gibt ihrer Auffassung Ausdruck, die Anzahl der Jahres- und Vier-Monats-Karten sei überschaubar, weshalb diese Karten erhalten bleiben sollten, zumal ein Wechsel einen enormen Preisanstieg bedinge. Bzgl. der Einstellung des Saunabetriebes regt sie an, über eine Verbesserung und Attraktivitätssteigerung nachzudenken, um eine höhere Besucherfrequenz und damit eine bessere Kostendeckung erzielen zu können.

Verwaltungsseits wird ausgeführt, eine gleichzeitige Öffnung von Frei- und Hallenbad sei einerseits einmalig im Ammerland und nicht zwingend notwendig und andererseits nur mit mehr Personal als derzeit verfügbar zu leisten. Zu bedenken sei hierbei auch, dass aufgrund der Coronaproblematik mit allen daraus entstehenden Einschränkungen auch für die mittelfristige Zukunft immer wieder mit Schließungen des Bades gerechnet werden müsse und in diesen Zeiten das vorgehaltene Personal dort nicht eingesetzt werden könne. Der Saunabereich sei eine sehr kostenintensive Einrichtung der Gemeinde und werde nie kostendeckend geführt werden können. Es gelte nun, zeitnah über die weiteren Schritte zu entscheiden. Insgesamt ermögliche der Verwaltungsvorschlag der Bürgerschaft eine gute Nutzung des Bades, auch wenn sicherlich einige liebgewonnene Details geopfert werden müssten. Erscheine die Kostensteigerung bzgl. der Einzeleintritte bei einem Wechsel auf die 100er-Karten als zu hoch, könne über den Preis der 100er-Karten durchaus noch diskutiert

und auch andere Aspekte des Vorschlages könnten bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt angepasst werden.

RF Hinrichs schlägt vor, stattdessen die Preise für die Vier-Monats- und Jahreskarten anzupassen auf bspw. 300 € für die Jahreskarte.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stimmt RH Erhardt den Vorschlägen der Verwaltung zu und gibt zu bedenken, die Entwicklung der Finanzen mache in Zukunft u. U. sogar die Schließung des Bades notwendig. Seiner Ansicht nach solle der Verwaltungsvorschlag zunächst für ein Jahr umgesetzt und darüber hinaus auch über eine allgemeine Anpassung der Eintrittspreise nachgedacht werden. Eine weitere Ausgabe von Vier-Monats- und Jahreskarten unterstütze er allein aufgrund des logistischen Aufwandes nicht.

RH Eiskamp unterstützt den Verwaltungsvorschlag grundsätzlich, präferiert jedoch eine kurzfristige und nachhaltige Errichtung eines Babybeckens im Außenbereich, wenn das Hallenbad in der Freibadsaison nicht mehr geöffnet wird. Diese Maßnahme solle im Rahmen der Neustrukturierung des alten Stadiongelandes ohnehin in die Prioritätsstufe 1 aufgenommen werden. Im Gegenzug könne bspw. der Eintrittspreis für Kinder auf 2,00 € und für Erwachsene auf 4,00 € angehoben werden.

FBL Sander sagt zu, das Hallenbad während der Freibadsaison nur zu schließen, wenn im Außenbereich ein Babybecken vorhanden ist. Hierfür sei die von SGL Schöbel vorgetragene Lösung des Beckens im Becken im Übrigen sehr gut geeignet. Der Bau eines separaten Babybeckens sei im Übrigen deutlich kostenintensiver. Er betont an dieser Stelle, der Stellenwert des Bades in der Bevölkerung habe in der zurückliegenden Zeit der massiven und ungewohnten Einschränkungen durch die Coronapandemie nicht gelitten, was nahelege, dass das Bad auch durch die vorgeschlagenen Änderungen weiterhin einen guten Zuspruch finden werde. Die Öffnungszeiten ermöglichten Allen die Nutzung des Bades, wenn auch vielleicht nicht mehr immer zu den gewohnten Zeiten. Es gelte nun abzuwägen, ob ein Erhalt liebgehabter Gewohnheiten die Einstellung zusätzlichen Personals rechtfertige.

Sodann wird über die sieben in der Beschlussvorlage genannten Punkte einzeln abgestimmt wie folgt:

Zu 1: 7 Ja-, 2 Nein-Stimmen

Zu 2: 9 Ja-Stimmen

Zu 3: 9 Ja-Stimmen

Zu 4: 9 Ja-Stimmen

Zu 5: 5 Ja-, 4 Nein-Stimmen

Zu 6: 7 Ja-, 2 Nein-Stimmen

Zu 7: 9 Ja-Stimmen

Hinzugefügt wird ein weiterer Punkt 8:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Anhebung der aktuellen Eintrittspreise zu prüfen und das Ergebnis den Gremien vorzulegen.

Letztlich unterbreitet der Ausschuss dem Rat über den VA folgenden geänderten

Beschlussvorschlag:

Dem vorgelegten Entwurf der vierten Änderungssatzung zur Satzung für das Frei- und Hallenbad Edewecht wird zugestimmt.

- 1. Während der Freibadsaison ist das Freibad wochentags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet.*
- 2. Während der Hallenbadsaison ist das Hallenbad wochentags für die Frühschwimmer in der Zeit von 6:30 Uhr bis 8:30 Uhr geöffnet.*
- 3. An den Wochenenden ist das Frei- und Hallenbad in der Zeit von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.*
- 4. Das Hallenbad ist während der gesamten Freibadsaison für die Öffentlichkeit geschlossen und wird in diesem Zeitraum lediglich den Vereinen und Schulen für ihre Angebote zur Verfügung gestellt. Im Freibad sollte in den nächsten Jahren ein Badeangebot für Kleinkinder geschaffen werden.*
- 5. Vier-Monats- und Jahreskarten werden zukünftig nicht mehr verkauft. Alternativ wird eine 100er-Karte zu einem Preis von 200,- € verkauft.*
- 6. Die Nachfrage nach einem Saunabetrieb ist äußerst gering. Da in diesem Bereich außerdem sehr kostenintensiv ist und eine Kostendeckung nicht erzielt werden kann, wird der Saunabetrieb dauerhaft eingestellt.*
- 7. Die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Edewecht erhalten zur körperlichen Ertüchtigung wöchentlich einen freien Eintritt in das Frei- und Hallenbad zu den allgemeinen Öffnungszeiten.*
- 8. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anhebung der aktuellen Eintrittspreise zu prüfen und das Ergebnis den Gremien vorzulegen.*

- mehrheitlich -

TOP 10:

Veranstaltungsforum e. V. - Förderpraxis der Gemeinde Edewecht für die Durchführung der jährlichen Marktpartie und des Weihnachtsmarktes Vorlage: 2020/FB II/3406

Nach Erläuterung der Vorlage durch GB Borm dankt RF Hinrichs namens ihrer SPD-Fraktion zunächst dem Veranstaltungsforum für die schönen Veranstaltungen der letzten Jahre. Es schein jedoch problematisch, Zuschüsse ohne jegliche Möglichkeit der Verwendungsprüfung und ohne jegliche Möglichkeit der Einflussnahme an Vereine fließen zu lassen, weshalb ihre Fraktion die Beibehaltung der bestehenden Regelung befürworte.

GB Borm stellt klar, ein Verwendungsnachweis müsse auch weiterhin für jede Veranstaltung vorgelegt werden. Im Unterschied zur bestehenden Regelung entfalle bei der alternativen Regelung lediglich die anschließende Spitzabrechnung der Zuschüsse. Einfluss auf die Veranstaltungen habe die Gemeinde auch bisher nicht gehabt, alle die Veranstaltungen betreffenden Entscheidungen seien immer schon allein vom Veranstaltungsforum getroffen worden. 1. GR Torkel ergänzt, stelle sich am Ende eines Jahres heraus, dass der gezahlte Zuschuss die Unterdeckung der maßgeblichen Veranstaltungen unter- oder überschritten habe, könne für das Folgejahr der pauschale Zuschuss entsprechend angepasst werden. Um die Kosten der Steuerlast einzusparen, plädiere die Verwaltung daher für die Variante 2.

RH von Aschwege merkt an, seiner Ansicht nach müsse das Veranstaltungsforum seine Ausgaben um die Höhe der Steuerlast senken können, weshalb aus seinem Verständnis eine höhere Förderung wie vorgeschlagen nicht in Betracht kommen

könne. Verwaltungsseits wird noch einmal verdeutlicht, Zuschüsse seien steuerpflichtig, solange sie auf einem Leistungsaustausch beruhten. Sicherlich gebe es Gegenrechnungsmöglichkeiten zur Steuerlast, weswegen in der Beschlussvorlage auch noch keine konkreten Beträge genannt werden konnten. Die genaue Höhe der Steuerlast für die einzelnen Jahre werde erst in den abschließenden Bescheiden des Finanzamtes festgestellt. Pauschal sei von 16.000 € für vier Jahre und somit von einem Betrag von rd. 4.000 € pro Jahr ausgegangen worden, dieser Betrag stelle die Grenze der Verrechnungsmöglichkeiten dar.

RH von Aschwege führt aus, Gagen und Sachwerte seien umsatzsteuerbehaftet und bittet um Auskunft, welche USt.-Sätze angesetzt worden seien. 1. GR Torkel führt aus, es gebe bspw. für Gagen unterschiedliche Steuersätze. Die vorgestellten Summen beruhten jedoch lediglich auf einer Durchschnittsberechnung auf Grundlage der Berechnungen der beauftragten Steuerberater.

RH Apitzsch versteht die Ausführungen der Verwaltung so, dass für einen pauschalen Zuschuss im ersten Quartal eines Jahres keine USt. zu zahlen ist. Dies wird verwaltungsseits bestätigt. Auf seine Frage, warum dem Veranstaltungsforum künftig ein höherer Zuschuss gewährt werden solle als bisher, wird verdeutlicht, bisher habe dem Veranstaltungsforum ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 30.000 € und zusätzlich ein zweimaliger Unterdeckungsausgleich pro Jahr von bis zu 5.000 €, mithin maximal 40.000 € pro Jahr zugestanden. Insofern sei der pauschale Betrag von 35.000 € geringer als bisher angesetzt. Zu bedenken sei dabei auch, dass vom Veranstaltungsforum künftig neben den grundsätzlichen Kosten auch Kosten für die Steuerberatung entstünden, weil die Beachtung aller steuerrechtlichen Aspekte vom Forum selber nicht mehr zu leisten sei.

RH von Aschwege schlägt vor, die Höhe der Pauschale jeweils für ein Jahr festzusetzen.

Auf RH Apitzschs Nachfrage teilt 1. GR Torkel mit, fielen künftig Veranstaltungen bspw. aufgrund coronabedingter Einschränkungen aus, könne der pauschale Zuschuss für das Folgejahr entsprechend angepasst und dadurch eine zu hohe Bezuschussung vermieden werden. Auch in einem solchen Fall sei der pauschale Zuschuss durch das Veranstaltungsforum nicht zu versteuern.

Sodann unterbreitet der Ausschuss dem Rat über den VA folgenden geänderten

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Mehraufwendungen des Veranstaltungsforums e.V. zur Deckung der Nachforderungen des Finanzamtes für die Jahre 2015 - 2019 werden durch die nicht benötigten Mittel der Kulturförderung 2020 für die ausgefallene Marktpartie beglichen.*
- 2. Das Veranstaltungsforum Edeweicht e. V. erhält beginnend mit dem Jahr 2021 jeweils im ersten Quartal einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 35.000 €. Damit müssen alle anfallenden Kosten der beiden verabredeten Veranstaltungen gedeckt werden. Eine gesonderte Defizitabdeckung erfolgt nicht. Von Jahr zu Jahr wird über die Höhe des pauschalen Zuschusses entschieden.*

- einstimmig -

TOP 11:

Anfragen und Hinweise

TOP 11.1: Kulturförderung

RF Hinrichs schlägt vor, die Kulturförderung der Gemeinde Edeweicht in der nächsten Sitzung des Sport- und Kulturausschusses grundsätzlich auf den Prüfstand zu stellen.

SGL Schöbel weist darauf hin, gängige Praxis sei, die Kulturförderung jeweils für eine Wahlperiode zu regeln. Insofern könne die Förderpraxis in der im November 2021 beginnenden neuen Wahlperiode neu beordnet werden.

TOP 11.2: Verkehrssituation Schule Osterscheps

Grundmandatar Kaptein beantragt, die Verwaltung möge Vorschläge zur Neuordnung der derzeitigen gefährlichen Verkehrssituation bei der Grundschule Osterscheps unter Einplanung einer Hol- und Bringzone erarbeiten.

1. GR Torkel bittet, diesen Antrag schriftlich einzureichen, um ihn sodann in den einschlägigen Gremien beraten zu können.

TOP 11.3: Verkehrssituation Höhe Kindergarten Osterscheps

Grundmandatar Kaptein bittet, die aktuell im Rahmen der Einrichtung einer neuen Bushaltestelle in Höhe des Kindergartens Osterscheps installierte Baustellenampel so umzusetzen, dass die derzeit gefährliche Verkehrssituation bei der Einmündung der Ginsterstraße entschärft wird.

1. GR Torkel sagt eine unverzügliche Bearbeitung zu.

TOP 12: Einwohnerschaftsfragestunde

TOP 12.1: Kostenermittlung Sportstättenbaumaßnahme SV Friedrichsfehn

Ein Einwohner bittet unter Bezug auf die Beratung und Beschlussfassung zu TOP 7 der heutigen Sitzung um Bekanntgabe von Ansprechpartnern der Verwaltung, damit die Planungen des SV Friedrichsfehn zügig voranschreiten können.

1. GR Torkel benennt grds. die Kollegen Sander und Schöbel als Ansprechpartner, weist jedoch vorsorglich darauf hin, eine schnelle Umsetzung der Maßnahme könne in Anbetracht der derzeitigen finanziellen Situation nicht in Aussicht gestellt werden.

TOP 13:

Schließung der Sitzung

AV Pophanken schließt die heutige Sitzung um 19.37 Uhr.

Torsten Pophanken
Ausschussvorsitzender

Rolf Torkel
Erster Gemeinderat

Angelika Lange
Protokollführerin